

Versicherungsausweis



CH-6371 Stars, Postfach 1241
 Frau
 Maria Muster
 Musterstrasse 1
 9999 Musterhausen

Referenz	999999
Sozialvers.-Nr.	756..9999.9999.99
Geburtsdatum	00.10.1973
Zivilstand	Ledig
Eintritt	00.00.2016
AN-Sparplan	Standard
AG-Sparplan	Standard

Versicherungsausweis per 01.01.2026

1 Anstellungsdaten						
Firma Nr.	99999	Versicherte Besoldung		CHF	67'608.45	
Musterarbeiter		Beschäftigungsgrad			90.0 %	
2 Finanzierung						
monatliche Beiträge	Versicherter CHF	12.25 % 690.20	Arbeitgeber CHF	16.25 % 915.55	Total CHF	28.50 % 1'605.75
3 Freizügigkeitsleistung per 31.12.2025						
1 Sparguthaben Obligatorium gemäss BVG Art. 15, Art. 16				CHF	179'062.35	
2 Sparguthaben Überobligatorium				CHF	197'534.25	
3 Total vorhandenes Sparguthaben (1 + 2)				CHF	376'596.60	
4 Rekapitulation Sparkonto						
Vortrag per 01.01.2025				CHF	341'922.30	
Einlagen				CHF	0.00	
Vorbezüge				CHF	0.00	
Zinsen (5.00%)				CHF	17'096.10	
Altersgutschrift				CHF	17'578.20	
Sparguthaben am 31.12.2025				CHF	376'596.60	
5 Versicherte Altersleistungen (Beitragsprimat, in CHF)						
Alter	Datum	Umwandlungssatz	Altersguthaben	Ordentliche Rente/Jahr	Besitzstand Rente/Jahr	Total Rente/Monat
65 (31.10.2038)		5.00%	71'7308.50	35'865.60	1'203.00	37'068.60
64 (31.10.2037)		4.88%	68'8057.05	33'577.20	1'166.90	34'744.10
63 (31.10.2036)		4.76%	65'9237.85	31'380.00	1'130.80	32'510.80
62 (31.10.2035)		4.64%	63'0844.55	29'271.00	1'094.75	30'365.75
61 (31.10.2034)		4.52%	60'2870.90	27'249.60	1'058.65	28'308.25
60 (31.10.2033)		4.40%	57'5310.65	25'313.40	1'022.55	26'335.95
59 (31.10.2032)		4.29%	54'8157.65	23'461.20	986.45	24'447.65
58 (31.10.2031)		4.16%	52'1406.00	21'690.60	950.35	22'640.95
Zinssatz Projektionsberechnungen:		1.50%				
--- Bitte wenden ---						
Erstelltatum: 01.01.2026						

1.) Anstellungsdaten

Versicherte Besoldung:

Bruttolohn (inkl. 13. Monatslohn) zuzüglich versicherungspflichtige Zulagen abzüglich des Koordinationsabzuges von 30% (im Maximum CHF 26'460.00).

2.) Finanzierung

Monatliche Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberbeiträge gemäss Anhang 1 des Vorsorge- reglements. Ansätze in % der versicherten Besoldung.

3.) Freizügigkeitsleistung per

Sparguthaben Obligatorium gemäss BVG Art. 15 Art. 16:

obligatorisches Sparguthaben gemäss Bundesgesetz (gesetzliche Mindestleistung)

Sparguthaben Überobligatorium:

Leistungen über dem gesetzlichen Minimum

Total vorhandenes Sparguthaben:

Sparguthaben gemäss unserem Vorsorgereglement. Es entspricht der Summe aus dem obligatorischen sowie überobligatorischen Sparguthaben.

4.) Rekapitulation Sparkonto

Vortrag per:

Sparguthaben (obligatorisch sowie überobligatorisch) per 1.1. des aktuellen Jahres resp. des Vorjahres (bei Stichtag 01.01.)

Einlagen:

Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen, Freiwillige Einlagen, WEF-Rückzahlungen, Freizügigkeitsleistung aus Scheidung, Rückzahlungen Scheidungsvorbezug, Einlagen des Arbeitgebers

Vorbezüge:

WEF- und Scheidungsvorbezüge

Zinsen:

Zinsen auf dem Wert gemäss „Vortrag per“ sowie auf den Einlagen und Vorbezügen.

Altersgutschrift:

Arbeitgeber- und Arbeitnehmeraltersgutschrift basierend auf der versicherten Besoldung.

5.) Versicherte Altersleistung (Beitragsprimat):

Voraussichtliche Altersrente basierend auf der aktuellen versicherten Besoldung und einem Projektionszins von 1.5%. Die ausgewiesene Rente kann sich infolge zukünftiger Veränderung dieser Annahmen noch verändern.

6. Versicherte Risikoleistungen

Leistungsart	Satz	Rente/Jahr	Rente/Monat
Voll-Invalidenrente	60 % der versicherten Besoldung	CHF 40'564.80	CHF 3'380.40
Invalidenkinderrente (pro Kind)	20 % der Invalidenrente	CHF 8'113.20	CHF 676.10
Ehegatten- / Lebenspartnerrente	36 % der versicherten Besoldung	CHF 24'339.00	CHF 2'028.25
Einfache Waisenrente (pro Kind)	12 % der versicherten Besoldung	CHF 8'113.20	CHF 676.10

7. Freiwillige Einlagen bei ordentlichem Altersrücktritt, Art. 8 Vorsorgereglement

Maximal mögliche freiwillige Einlagen	CHF 83'867.50
---------------------------------------	---------------

8. Vorbezug

Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum nach Abzug allfälliger freiwilliger Einlagen* CHF 310'455.60

*Gemäss Art. 79b BVG können seit 01.01.2006 getätigte freiwillige Einlagen während drei Jahren nicht in Kapitalform zurückgezogen werden.

Hinweis

Allfällige Besitzstandsrentenansprüche richten sich nach Art. 46-48 des Vorsorgereglements.

Dieser Versicherungsausweis ersetzt alle Früheren. Es lassen sich keine Rechtsansprüche daraus ableiten. Massgebend ist in jedem Fall die Gesetzgebung.

6.) Versicherte Risikoleistungen:**Voll-Invalidenrente:**

Die volle Invalidenrente beträgt 60% der versicherten Besoldung. Im Alter 65 wird die Invalidenrente in eine Altersrente umgewandelt.

Invaliden-Kinderrente:

Die Invaliden-Kinderrente beträgt pro Kind 20% der versicherten Invalidenrente.

Diese wird vom gleichen Zeitpunkt an ausgerichtet wie die Invalidenrente. Sie erlischt mit Vollendung des 18. Altersjahres des Kindes, spätestens aber mit Alter 25 falls in Ausbildung.

Ehegatten- / Lebenspartnerrente:

Die Ehegattenrente beträgt beim Tod einer aktiven Person 36% der versicherten Besoldung, beim Tod eines Rentners 60% der Altersrente.

Einfache Waisenrente:

Die Waisenrente beträgt pro Kind 12% der versicherten Besoldung, bzw. 20% der versicherten oder laufenden Alters- oder Invalidenrente. Sie wird ab dem gleichen Zeitpunkt wie die Ehegatten-/ Lebenspartnerrente ausgerichtet. Sie erlischt mit Vollendung des 18. Altersjahres des Waisenkindes, spätestens aber mit Alter 25 falls in Ausbildung.

7.) Freiwillige Einlagen

Maximal mögliche Einlage zur Erhöhung der Leistungen auf das Niveau unseres Leistungsziels, welches 60% der versicherten Besoldung im Alter 65 beträgt. Der Mindestbetrag beträgt pro Einzahlung CHF 3'780.00. Freiwillige Einlagen dürfen innerhalb von 3 Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden.

8.) Vorbezug:

Maximal möglicher Betrag für den Vorbezug bzw. die Verpfändung Ihres persönlichen Sparkapitals für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum. Ein solcher Vorbezug kann alle 5 Jahre getätigten werden, spätestens bis zur Vollendung des 62. Altersjahres. Der Mindestbetrag für einen Vorbezug liegt bei CHF 20'000.

Dieses Merkblatt informiert Sie über den Versicherungsausweis der Pensionskasse des Kantons Nidwalden. Es lassen sich daraus keine persönlichen Rechtsansprüche ableiten.